



Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Postfachadresse: Postfach 10 10 17 · 40001 Düsseldorf
Hausadresse: Ernst-Schneider-Platz 1 · 40212 Düsseldorf
Telefon (02 11) 35 57-0

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf zum Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann für die Jahre 2020/2021

Stellungnahmen der IHK Düsseldorf zu Haushaltsplanentwürfen

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend haben die Industrie- und Handelskammern das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen und für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft zu wirken. Dabei obliegt es ihnen insbesondere, durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten.

Ein nicht unerheblicher Teil der gemeindlichen Lasten kreisangehöriger Städte entfällt auf die Kreisumlage. Über die Gewerbesteuer sind es wiederum die Unternehmen, die einen beachtlichen Teil der finanziellen Lasten in ihrer Gemeinde tragen und über mögliche Veränderungen des Gewerbesteuerhebesatzes von den Folgen kommunaler Finanzpolitik besonders betroffen sind. Diese Zusammenhänge sind die Gründe, warum sich die IHK Düsseldorf im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags mit dem Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann befasst. Der Fokus der IHK-Stellungnahme liegt dabei weniger auf der Beurteilung der Gesamtsituation, die regelmäßig das Ergebnis vieler Entscheidungen aus der Vergangenheit darstellt. Die Stellungnahme ist vielmehr auf die Frage ausgerichtet, wie die aktuell anstehenden Entscheidungen zur Haushaltsplanung aus Sicht der örtlichen Unternehmen zu beurteilen sind.

Dabei stützt sich die IHK auch auf die Auswertung des Finanzwissenschaftlers Prof. Dr. Schoelen (Hochschule Niederrhein), der den Haushaltsplanentwurf des Kreises Mettmann in ihrem Auftrag begutachtet hat.

Haushaltsplanentwurf 2020/2021

Der Haushaltsplanentwurf sieht für 2020 Erträge von rund 626,5 Millionen Euro und Aufwendungen von rund 644,7 Millionen Euro vor. Nach 2019 kann der Kreis durch den erneuten

Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage, die in dem Zusammenhang verbraucht wird, den Haushalt auch 2020 fiktiv ausgleichen. Das kommt den kreisangehörigen Kommunen insofern zugute, als die Steigerung des Kreisumlagehebesatzes durch den Verbrauch der Rücklage gedämpft wird. Er steigt von 28,28 Prozent (2019) auf 29,43 Prozent im kommenden Jahr. Mit dem vollständigen Verbrauch der Rücklage kommt der Kreis auch nach Auffassung von Prof. Dr. Schoelen dem Rücksichtnahmegebot gegenüber den kreisangehörigen Kommunen – und damit indirekt den Belangen der dort angesiedelten Unternehmen – nach.

Da Mittel aus der Ausgleichsrücklage 2021 nicht mehr zur Verfügung stehen und der Umlagebedarf des Kreises in dem Jahr gegenüber 2020 nochmals zunimmt, wächst der Hebesatz zur Erreichung eines originären Haushaltsausgleichs auf 31,49 Prozent. Die damit einhergehenden zusätzlichen Belastungen der kreisangehörigen Kommunen fallen in eine konjunkturelle Schwächephase. In ihrem letzten Konjunkturbericht (Herbst 2019) befürchtet die IHK bereits für das kommende Jahr eine konjunkturelle Abkühlung, die aufgrund verschiedener Risikofaktoren, etwa der konkreten Ausgestaltung des Brexits, auch 2021 anhalten kann. Die kreisangehörigen Kommunen und ihre Unternehmen, so auch Prof. Dr. Schoelen, werden deshalb den vom weiter steigenden Hebesatz ausgehenden Druck in der jetzt bevorstehenden konjunkturellen Abschwächung zusätzlich spüren.

Um den zu mindern, ist die Aufwandseite des Haushaltsplanentwurfes in den Blick zu nehmen. Dabei wird deutlich, dass inzwischen schon mehr als die Hälfte der Kreisumlage in Form der Landschaftsumlage an den Landschaftsverband Rheinland weitergereicht wird. Aus Sicht der IHK ist deshalb die Forderung von Kreis und kreisangehörigen Städten nachvollziehbar und legitim, der Landschaftsverband solle Maßnahmen zur Dämpfung der Lastentwicklung identifizieren und zeitnah umsetzen. Positiv ist zu vermerken, dass die Verwaltung im Erfolgsfall dem Kreistag vorschlagen möchte, Entlastungen sofort über die Senkung der Kreisumlage an die Städte weiterzugeben.

Ähnlich verantwortungsbewusst agiert der Kreis mit Blick auf die Personalaufwendungen. Diese wachsen zwar im nächsten Jahr um 5,3 Millionen Euro und 2021 um weitere 2,3 Millionen Euro, um unter anderem insgesamt 40 neue Stellen zu schaffen. Diese Steigerung des Aufwands ist aber im Gesamtkontext von Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises zu würdigen. Dazu zählen die Kooperation mit dem Kommunalen Rechenzentrum des Niederrheins, die ab 2021 vorgesehene Zusammenarbeit mit dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper sowie die seit 2010 praktizierte Personalkostenbudgetierung. Allein 2018 konnten mit diesem Instrument immerhin 2,3 Millionen Euro eingespart werden. Ähnliche Effekte erwartet die IHK von der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungstätigkeit. Sie eröffnet die Möglichkeit, Aufgaben zu bündeln, die Personalintensität bei der Aufgabenerledigung zu reduzieren, freiwerdendes Personal mit

neuen Aufgaben zu betrauen und die Kreisverwaltung auf den demografischen Wandel vorzubereiten.

Ausdrücklich mit Blick auf die Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen kommt inzwischen der Antrag aus dem politischen Raum, die Personalkosten in den nächsten zwei Jahren zu kürzen, der von der Verwaltung mit dem Antrag flankiert wird, 2020 und 2021 jeweils bis zu zehn Stellen zurückzuziehen. Sollte der Kreistag diesen Vorschlägen zustimmen, käme das den kreisangehörigen Kommunen zugute.

Wenig hilfreich ist aus Sicht der IHK das Instrument des globalen Minderaufwands, das in der Diskussion über den Haushaltsplanentwurf zur Sprache kam. Mit ihm würde zumindest vorübergehend die Verantwortung für den Haushaltsvollzug auf die Verwaltung übergehen. Konkrete Konsolidierungsbeiträge wären damit bis zu ihrem Vollzug der politischen und öffentlichen Diskussion (also auch der Diskussion mit der Wirtschaft) entzogen. Die IHK begrüßt deshalb, dass auf dieses Instrument verzichtet werden soll.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Kreis den kreisangehörigen Kommunen durch den Verbrauch der Ausgleichsrücklage im kommenden Jahr in einer Phase der konjunkturellen Abkühlung finanziellen Spielraum gibt, der der Wirtschaft des Kreises zugutekommen kann. Hierbei können auch die mögliche Reduzierung der Landschaftsumlage und die diskutierten, den Personalbereich betreffenden Anträge helfen. Mit Blick auf das zweite Haushaltsjahr steht der Kreis vor einer doppelten Herausforderung: Einerseits der Wahrscheinlichkeit nach weiter schwächelnden Konjunktur und Realdaten, die sich mit Zeitablauf immer weiter von den Plandaten aus 2019 entfernen. Solche Abweichungen müssen frühzeitig aufgedeckt und ihnen muss mit einer konsequenten Aufgabenkritik und Haushaltsdisziplin begegnet werden.

11. Dezember 2019